

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 17.11.2015 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Ausschussmitglieder

Hans-Jürgen Leyh
Dr. Christian Pfeiffer

Vertreter

Gabriele Dirsch
Doris Michaelis

Vertretung für Herrn Christian Dirsch
Vertretung für Herrn Wolfgang Seuberth

Schriftführer

Michael Franz

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Ausschussmitglieder

Christian Dirsch
Wolfgang Seuberth

Berufliche Gründe
Berufliche Gründe

Tagesordnung:

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Antrag von N.N. auf Baugenehmigung zum Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäusern mit je einem Doppelparker auf dem Grundstück Fl.-Nr. 136/13, Birkenallee 82 und 82a**
3. **Gemeindliche unbebaute Liegenschaften; Vorberatung über mögliche weitere Gestaltungsmöglichkeiten des Mörsbergeigartens**
4. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 20.10.2015 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft
--

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

Lfd. Nr. 2 - Antrag von N.N. auf Baugenehmigung zum Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäusern mit je einem Doppelparker auf dem Grundstück Fl.-Nr. 136/13, Birkenallee 82 und 82a

Sachverhalt:

Das Baugrundstück ist nach dem aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth als Mischgebiet ausgewiesen, ein Bebauungsplan für dieses Gebiet besteht nicht.

Nach § 34 BauGB ist das geplante Bauvorhaben innerhalb des hier vorliegenden im Zusammenhang bebauten Ortsteils dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse müssen dabei gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die vorgenannten Bedingungen eingehalten und durch die Errichtung von sog. „Doppelparkern“ können auch die Anforderungen der gemeindlichen

Stellplatz- und Garagensatzung voll eingehalten werden. Da auch sonst keine Gründe vorliegen, die einer ordnungsgemäßen Bebauung widersprechen würden, sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäusern mit je einem Doppelparker auf dem Grundstück Fl.-Nr. 136/13, Birkenallee 82 und 82a wird erteilt, da, so weit erkennbar, die Vorgaben des § 34 BauGB eingehalten werden. Die gemeindliche Stellplatz und Garagensatzung ist anzuwenden und ein entsprechendes Bodengutachten wegen evtl. Kontaminationen des Grundstücks der ehemaligen Tankstelle ist einzuholen und so die Unbedenklichkeit zur Errichtung von Wohnbebauung nachzuweisen.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Gemeindliche unbebaute Liegenschaften; Vorberatung über mögliche weitere Gestaltungsmöglichkeiten des Mörsbergeigartens

Sachverhalt:

Es liegen Vorschläge einer Bubenreuther Bürgerin, eines Gemeinderates und mündlich von den Seniorenbeauftragten zur möglichen weiteren Gestaltung des Mörsbergeigartens vor. Nähere Angaben hierzu werden in der Sitzung gemacht. Der Bauausschuss soll sich im Vorfeld grundsätzlich mit der Angelegenheit befassen und bei Bedarf weitere Schritte zur Umsetzung vorschlagen.

In der Sitzung wird die Angelegenheit intensiv diskutiert. Konkrete Entscheidungen zur weiteren Gestaltung der Anlage werden aber nicht getroffen. Es zeigt sich, dass noch genügend Fragen zu klären sind. Um die Sache aber nicht auf die lange Bank zu schieben wurde vereinbart, dass ein Arbeitskreis sich mit konkreten Detailfragen befassen und die evtl. Umsetzung dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten soll. Als Verantwortliche für diesen Arbeitskreis werden GRM Leyh und GRM G. Dirsch fungieren. Vom Vorsitzenden sollen noch GRM Paulus und Herr Manfred Winkelmann zur Mitarbeit gewonnen werden. Auch wird der Vorsitzende bei der Abteilung Gartenbau des Landratsamtes nachfragen, ob die Gemeinde von dort aus planerisch unterstützt werden könnte, ähnlich wie bei der bereits erfolgten Umgestaltung des Mörsbergeigartens.

Lfd. Nr. 4 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgendes zur Kenntnis:

1. Eine Bubenreuther Bürgerin möchte zusammen mit anderen Kolleginnen ein Geburtshaus in Bubenreuth eröffnen. Dabei ist geplant, dass ca. 8 Hebammen hier in Rufbereitschaft nach Dienstplan arbeiten. Voraussichtlich werden 8 bis 15 Geburten pro Monat in den Räumen begleitet werden. Hinzu kommen noch regelmäßige Termine mit den Schwangeren (Kennenlerngespräche, Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Beratungstermine etc.) sowie Dienstbesprechungen.

Da die erforderlichen Unterlagen für den notwendigen Bauantrag (Nutzungsänderung eines bestehenden ehemaligen Gewerbebetriebes, der schon seit längerem leer steht) noch nicht ganz fertig sind, die Antragstellerin und die Verwaltung aber eine besondere Dringlichkeit bis zur Bezugsfertigstellung sehen, werden dem Bauausschuss die schon vorhandenen Pläne (Lagepläne, Grundrisse, Ansichten, Stellplatznachweise) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es besteht Konsens darüber, dass der Vorsitzende die Angelegenheit im Rahmen der laufenden Verwaltung behandeln und an die Baugenehmigungsbehörde mit einer positiven Stellungnahme weiterleiten kann, falls die noch einzureichenden Unterlagen nicht wesentlich von den heute vorliegenden abweichen.

Anfragen von Seiten der Bauausschussmitglieder werden nicht gestellt.

Ende: 19:20 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer